

## Niedersächsischer Verfassungsschutz

### Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zum Datenschutz bei Personalauswahlverfahren des Niedersächsischen Verfassungsschutzes

(Stand: Juli 2025)

Der Niedersächsische Verfassungsschutz misst der Sicherheit Ihrer Daten höchste Beachtung und Bedeutung zu. Daher informieren wir Sie als Bewerberinnen und Bewerber an dieser Stelle gern über den Datenschutz in Bezug auf unsere Personalauswahlverfahren.

#### 1. Gegenstand des Datenschutzes und der Datenerhebung

Der Niedersächsische Verfassungsschutz verarbeitet alle von den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Personalauswahlverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auf der Grundlage des Niedersächsischen Beamten gesetzes (§ 88 Abs. 1 Satz 1 NBG), des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (§ 12 NDSG) sowie der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 c) bzw. Abs. 2 DSGVO).

Nach Abgabe einer Bewerbung werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, eine elektronische Bewerbersynopse mit ihren, für die Vorbereitung und Durchführung des Personalauswahlverfahrens erforderlichen personenbezogenen Daten auszufüllen. In dieser Bewerbersynopse werden die nachfolgenden personenbezogenen Daten erhoben:

- Anrede, Titel, Nachname, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
- Geburtsdatum, Geburtsort, Alter \*, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Herkunftsland, Familienstand \*, Kinder \*
- Festnetz-Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse (beruflich und / oder privat)
- Kontakte in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken, Kontaktgründe
- derzeitiger Arbeitgeber, derzeit ausgeübte Tätigkeit, frühester Einstellungstermin
- ggf. derzeitige Amt / Bes.Gr. bzw. EG, akademischer Grad,
- aktuelle (dienstliche) Beurteilung im jeweiligen Amt bzw. Arbeitszeugnisse, Vorbeurteilung
- (Schwer-)Behinderung und Grad (in %) bzw. Gleichstellung \*, Nebentätigkeiten, Hobbies \*
- Angaben zur Schulbildung, Berufsausbildung, Studium, Promotion
- bisherige berufliche Verwendungen bzw. Vorerfahrungen nebst Arbeitgebern, Beschäftigungszeiten und Aufgaben, Fort- und Weiterbildungen
- angestrebte Verwendung, Sprachkenntnisse, besondere Qualifikationen, Kenntnisse

\* Angaben zu den mit Sternchenvermerk versehenen personenbezogenen Daten sind dabei freiwillig.

#### 2. Zweckgebundene Datenerhebung

Der Niedersächsische Verfassungsschutz beachtet den Grundsatz der zweckgebundenen Datenverwendung und versichert, dass Ihre Daten ausschließlich für die unter Punkt 1 be-



# PERSONALAUSWAHL UND DATENSCHUTZ

## Niedersächsischer Verfassungsschutz

schriebenen Zwecke, mithin zur Vorbereitung und abschließenden Durchführung des Personalauswahlverfahrens genutzt und nicht anderweitig verwendet werden.

### 3. Datensicherheit und Datenverarbeitung

Der Niedersächsische Verfassungsschutz ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit Ihrer Daten und schützt sie nach dem Stand der Technik, insbesondere vor dem Zugriff Dritter bzw. unberechtigter Personen. Die erhobenen Daten werden nach den jeweils anzuwendenden Datenschutzrichtlinien auf Servern der niedersächsischen Landesverwaltung gespeichert und zusätzlich in entsprechend gesicherten Räumen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in Aktenform abgelegt.

Die mit der Datenverarbeitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit und auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Eine Löschung, Vernichtung oder Aussonderung erfolgt nach den jeweils anzuwendenden Vorschriften zur Aufbewahrung von Niedersächsischen Verwaltungsangelegenheiten.

### 4. Datenschutzrechte

Entsprechend der Art. 15 bis 21 DSGVO haben Sie folgende Rechte hinsichtlich der von Ihnen im Rahmen des Personalauswahlverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten:

- Recht auf jederzeitige unentgeltliche Auskunft
- Recht auf Berichtigung und Vervollständigung
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit / Recht auf Erhalt einer Kopie
- Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung

### 5. Rückfragen zum Datenschutz

Bei Rückfragen zum Datenschutz steht Ihnen die bzw. der Datenschutzbeauftragte des Niedersächsischen Verfassungsschutzes jederzeit gern unter der Telefonnummer

**05 11 / 67 09 – 282**

zur Verfügung.

### 6. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde

Die Datenverarbeitung unterliegt der Aufsicht der bzw. des Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, bei der jede/r Beschwerde einlegen kann. Nähere Informationen und Kontaktangaben unter: <https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/>



**Niedersachsen . Klar.**

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und  
Digitalisierung

Abteilung 5 (Verfassungsschutz)  
Postfach 44 20 • 30044 Hannover

[www.verfassungsschutz.niedersachsen.de](http://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de)

Seite 2 von 4

# PERSONALAUSWAHL UND DATENSCHUTZ

## Niedersächsischer Verfassungsschutz

### 7. Informationspflichten zum Datenschutz (Art. 13 DSGVO)

<b>Verantwortlicher und Kontaktdaten</b>	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Abteilung 5 (Verfassungsschutz) Büttnerstraße 28, 30165 Hannover Telefon: 05 11 / 67 09 – 0 Telefax: 05 11 / 67 09 – 388 E-Mail: poststelle@verfassungsschutz.niedersachsen.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Abteilung 5 (Verfassungsschutz) Referatsteil 51.2 (Datenschutzbeauftragte/r) Büttnerstraße 28, 30165 Hannover Telefon: 05 11 / 67 09 – 282 Telefax: 05 11 / 67 09 – 393 E-Mail: datenschutz@verfassungsschutz.niedersachsen.de
<b>Zweck der Datenverarbeitung</b>	Vorbereitung und Durchführung von Personalauswahlverfahren
<b>Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</b>	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung i.R.d. Personalauswahl ist § 88 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Beamten gesetzes (NBG) i.V.m. § 12 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) gemäß Art. 6 Abs. 1c) bzw. Abs. 2 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
<b>Nicht erforderliche Einwilligung</b>	§ 88 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Beamten gesetzes wird für Personalauswahlverfahren als abschließend betrachtet. Für eine darüber hinausgehende Einwilligungslösung besteht nach Auffassung der bzw. des Landesbeauftragten für Datenschutz Niedersachsen kein Raum.
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung</b>	Sie sind zur Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Personalauswahlverfahrens nicht verpflichtet.
<b>Speicherdauer</b>	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Personalauswahlverfahren gespeichert. Im Einstellungsfall erfolgt eine weitergehende Speicherung. Eine Löschung, Vernichtung oder Aussonderung erfolgt nach den jeweils anzuwendenden Vorschriften zur Aufbewahrung von Niedersächsischen Verwaltungsangelegenheiten.
<b>Empfänger der personenbezogenen Daten</b>	Die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen des Auswahlverfahrens durch das Sachgebiet Personal erhoben, verarbeitet und den am Auswahlverfahren Beteiligten bekannt gegeben. Dies sind Vertreter des jeweiligen Fachbereichs, in dem Personalbedarf besteht, ggf. der Verfassungsschutzpräsident oder seine Vertretung sowie der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen. Im Ausnahmefall werden externe Personen wie z.B. Psychologen/-innen hinzugezogen, dies wird den betroffenen Bewerberinnen und Bewerbern bereits in der Stellenausschreibung mitgeteilt.



# PERSONALAUSWAHL UND DATENSCHUTZ

## Niedersächsischer Verfassungsschutz

<b>Ihre Rechte</b>	Gemäß der Vorgaben der Art. 16 ff. DSGVO haben Sie folgende Rechte gegenüber dem Niedersächsischen Verfassungsschutz: <ul style="list-style-type: none"><li>- Recht auf jederzeitige unentgeltliche Auskunft</li><li>- Recht auf Berichtigung und Vervollständigung</li><li>- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)</li><li>- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</li><li>- Recht auf Datenübertragbarkeit / Recht auf Erhalt einer Kopie</li><li>- Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung</li></ul>
<b>Beschwerderecht</b>	Die Datenverarbeitung unterliegt der Aufsicht der bzw. des Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, bei der jede/r Beschwerde einlegen kann. Nähere Informationen und Kontaktangaben unter: <a href="https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/">https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/</a>

